

PROTOKOLL
über die 19. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadt Steyr
am Donnerstag, 22. März 2012, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatssitzungssaal.
Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VICEBÜRGERMEISTER:

Walter Oppl
Wilhelm Hauser
Gunter Mayrhofer

STADTRÄTE:

Ingrid Weixlberger
Dr. med. Michael Schodermayr
Dr. Helmut Zöttl
Markus Spöck (ohne GR Mandat)

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler
Rudolf Blasi
Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner
Roman Eichhübl
OAR Ernst Esterle
AR Helga Feller-Höller
MMag. Michaela Frech
Monika Freimund
Mag. Wolfgang Glaser
Michaela Greinöcker
Mag. Elisabeth Gruber
Ing. Wolfgang Hack
Kurt-Werner Haslinger
Beatrix Hesselberger
Rosa Hieß
TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl

MAS Erika Hochedlinger
Josef Holzer
VOK Thomas Kaliba
Mag. Reinhard Kaufmann
Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger
Ing. Kurt Lindlgruber
Florian Schauer
BEd Birgit Schörkhuber
Rudolf Schröder
SR Mag. Erwin Schuster
Silvia Thurner
Ursula Voglsam
Eva-Maria Wührleitner

VOM AMT:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl
SR Dr. Martina Kolar-Starzer
SR Mag. Dr. Manfred Hübsch
SR Dr. Gerald Schmoll
SR Mag. Helmut Lemmerer
OMR Mag. Helmut Golda
SR Mag. Dr. Augustin Zineder
Dr. Michael Chvatal
AR Thomas Schwingshackl

ENTSCHULDIGT:

PROTOKOLLFÜHRER:

Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOG

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)
- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 5 der Tagesordnung:

Keine vorhanden

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Ursula Voglsam
GR Kurt-Werner Haslinger

Zu Pkt 2.) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Die Grünen Steyr richteten mit Schreiben vom 12. März 2012 nachstehende Anfrage an Herrn Stadtrat Markus Spöck. Der Bürgermeister bat daher Herrn StR. Spöck, diese Anfrage zu verlesen und zu beantworten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aus einem Bericht des Kontrollamtes der Stadt Steyr geht hervor, dass bei einem AOH Bauprojekt für Ausgaben unter dem Titel „Zusatz- und Nebenkosten“, welche nicht mit dem grundsätzlichen Beschluss des Gemeinderates gedeckt sind, keine politische Legitimation eingeholt wurde.

In der Geschäftsordnung für den Stadtsenat ist aber klar nominiert, dass für Mittelfreigaben bis € 5.000,-- bzw. bis € 10.000,-- jedenfalls eine Genehmigung (Verfügung) des zuständigen Referenten einzuholen ist.

Dies geht auch aus einer Zusammenstellung der Finanzverwaltung für Anordnungsbefugnisse der Sperrkennziffer 2, äußerer Dienst hervor. Auch dort ist klar ersichtlich, dass ab € 100,-

- bis € 10.000,-- vom dafür zuständigen Organ, das wäre in diesem Fall der zuständige Stadtrat, eine Verfügung einzuholen ist. Bei diesem konkreten AOH-Bauprojekt handelt es sich um ein nicht legitimiertes Volumen von insgesamt € 17.900,--.

Ich richte in dieser Angelegenheit folgende Anfrage an den verantwortlichen Referenten Herrn StR. Spöck und ersuche um Beantwortung meiner Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. 03. 2012:

1. Warum wurden von Ihnen die erforderlichen Verfügungen für diese Auszahlungen nicht erteilt?
2. Waren Ihnen diese Auszahlungen bekannt?
3. Wurde diese Vorgangsweise bei anderen Projekten angewandt?
4. Wie werden Sie in Zukunft die erforderlichen Verfügungen regeln?

*Abschließend möchte ich festhalten, dass es im Interesse aller ressortverantwortlicher Stadt-
senatsmitglieder liegen muss, ihre Kompetenz zur Mittelüberwachung wahrzunehmen.“*

Beantwortung der Fragen:

Zu Frage 1:

Weil mir die entsprechenden Verfügungen nicht vorgelegt wurden. Die Verfügungen beziehen sich auf Vorhaben im Zuge der jeweiligen Baustelle die zum Großteil unmittelbar vor Ort auf der Baustelle entschieden werden müssen.

Dies war immer die Angelegenheit des Bauleiters und wurde im Sinne einer unbürokratischen Vorgehensweise, im Sinne der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit erledigt.

Zu Frage 2:

Nein es war mir nicht bekannt, siehe Frage 1

Zu Frage 3:

Es ist eine langjährige, konkludente Vollmacht, eine jahrzehntelang geübte Praxis, denn alle stadträtlichen Referenten, auch lange vor unserer Legislaturperiode, kannten und kennen die Problematik unvorhersehbarer Baustellennotwendigkeiten.

Genauso wie Gemeinderat Kurt Apfelthaler als jahrelanger Kontrollausschuss-Vorsitzender der den Kanalbau jedes Jahr immer wieder auf der Prüfungsliste hatte und bis heute hat.

Diese Praxis wurde bisher toleriert und angewandt. Denn es ist unsere Überzeugung, dass sofort notwendige Maßnahmen im Sinne einer unbürokratischen Vorgehensweise mit der Überzeugung, dass der Referent diesen genauso genehmigt hätte die sofort zu entscheiden sind.

Die Buchhaltung des GB II hat auch bis heute alle Rechnungen genauso akzeptiert.

Ebenso wurden bisher vom Kontrollamt, erst vor wenigen Wochen wieder, die angefallenen Zusatz- und Nebenkosten in der Höhe zwischen 1,3% und 3,7% der Hauptauftragssumme als Zitat „sehr gut bezeichnet“.

Nach Angaben des Kontrollamtes betragen diese Prozentsätze bei Schätzungen normalerweise zwischen 5% und 7%.

Beim jetzt gegenständlichen Vorhaben der Anfrage sprechen wir von ausgewählten Nebenkosten von gesamt 1,5%.

Zu Frage 4:

Die Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Steyr wurde erst vor wenigen Monaten neu formuliert und vom Gremium beschlossen.

So besteht nun auch die Möglichkeit zur Kompetenzübertragung im Tagesgeschäft und auch im äußeren Dienst.

Ich habe daher sofort den Geschäftsbereichsleiter bzw. dessen Stellvertreter ein Mandat erteilt, wonach die Beauftragung von Vorhaben bis zur einer festgelegten Summe im budgetären Rahmen im AOH gleich durch den Geschäftsbereichsleiter bzw. dessen Stellvertreter vorgesehen ist - inklusive eines zeitnahen Berichtes an mich - als stadträtlichen Referenten.

Diese Vorgehensweise soll somit hier auch mein volles Vertrauen an die Beamtenschaft des GB III aufzeigen. Das sichert uns auch wie bisher weiterhin die rasche Problemlösung vor Ort, für unsere Steyrer Bevölkerung, eine rasche Abwicklung an einer Baustelle vor Ort, auf der Straße, ist mir auch weiterhin sehr wichtig. Straßen sind da um befahren zu werden, daher müssen unsere städtischen Baustellen im Kanal und auch im Straßenbau rasch, effizient, kostengünstig und zur Zufriedenheit von uns allen abgewickelt werden.

Unvorhergesehenes auf Baustellen oder wie es im juristischen heißt, Unwägbarkeiten, müssen daher umgehend weiterhin vor Ort rasch umgesetzt werden.

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Steyrer Frühjahrs-Symposion mit Fußball-Prominenz

Das 17. Steyrer Frühjahrs-Symposion findet heuer am 26. und 27. März im Museum Arbeitswelt statt. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautet „Ein Weg zum Erfolg – Was Fußball und Management verbindet“. Das Organisations-Team unter der Leitung von Dr. Werner Zöchling hat dazu prominente Referenten aus der Fußball-Szene verpflichtet, wie den Präsidenten des Österreichischen Fußballbundes Dr. Leo Windtner, Nationalspieler Manuel Ortlehner, Ex-Nationalspieler und Erfolgs-Trainer Peter Stöger, den ehemaligen Sportdirektor des SV Ried Klaus Roitinger sowie SV Ried-Legende Oliver Glasner, der auch ein Studium der Wirtschaftswissenschaften absolviert hat.

Schubert-Festival heuer erstmals mit Lied-Wettbewerb

Das traditionelle Steyrer Schubert-Festival startet heuer am 9. April um 19 Uhr mit einem Klavierabend im Alten Theater. Das Programm bietet, wie auch in den vorangegangenen Jahren, musikalische Erlebnisse auf höchstem Niveau. Heuer wird unter anderem erstmals ein internationaler Schubert-Liederwettbewerb durchgeführt, an dem sich junge Sängerinnen und Sänger beteiligen. Beim Schubert-Festival 2012 sind sehr viele Künstlerinnen und Künstler aus der Region dabei. Unter anderem werden Chor und Orchester der Kirchenmusikvereinigung Sancta Caecilia Steyr unter der Leitung von Professor Otto Sulzer am Sonntag, den 15. April in der Michaelerkirche die Schubertmesse in G-Dur aufführen. Schubert hat dieses Werk als 18 jähriger in nicht einmal einer Woche im Spätwinter 1815 komponiert.

Aufsichtsbeschwerde betreffend CHF-Darlehen

Die Erledigung der Aufsichtsbeschwerde betreffend Aussetzung von Tilgungen für CHF-Darlehen habe ich mit dieser Einladung zu dieser GR-Sitzung vollinhaltlich mit übermittelt.

Die Direktion für Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ. Landesregierung weist in einem gesonderten Schreiben darauf hin, dass

1. Verträge künftig vom Gemeinderat vollinhaltlich zu beschließen sind,
2. die im Statut geregelten Zuständigkeiten einzuhalten sind,
3. der Gemeinderat gesetzlich vorgeschriebene Zuständigkeiten nicht ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung verändern kann,
4. die Entscheidung über Tilgungsaussetzungen vom Stadtsenat zu treffen sind,
5. über jede Verhandlung des Gemeinderates eine Verhandlungsschrift nach den Vorgaben des § 21 StS 1992 bzw. des § 33 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu führen ist, in die insbesondere alle Anträge und Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis und eine Darstellung des wesentlichen Sitzungsverlaufes aufzunehmen sind. Dies gilt sinngemäß auch für die Verhandlungsschriften anderer Organe, z.B der Ausschüsse gemäß § 38 der Geschäftsordnung.

Diesen Vorgaben werden wird - trotz teils anderer Rechtsansicht -künftig nachkommen.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im Februar 2012 betrug 7,7% und ist im Vergleich zum Vormonat um 0,2 % geringer. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 0,4 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im Februar 2012 3.141. Personen Diese verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 2,3% (d.s. 74 Personen) und gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 7,3% (d.s. 213 Personen).

Im Februar 2012 waren 414 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 10 Stellen weniger und auch gegenüber dem Vorjahr um 323 Stellen weniger.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Keine Anträge eingegangen!

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

Keine vorhanden

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

DRINGLICHKEITSANTRAG **Fin-122/2006 Schmo/Leu**
 Fin -76/2008-Schmo/Leu

Dem Bürgermeister lagen 2 statutengemäß gezeichnete und rechtzeitig eingebrachte Dringlichkeitsanträge vor.

Einer betraf den Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG, Abschluss eines Mietvertrages. Ein weiterer betraf den Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG, Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss eines Mietvertrages.

Gem. § 7 Abs. 6 GOGR ersuchte der Bürgermeister um Zustimmung und Behandlung dieses Tagesordnungspunktes am Ende der Sitzung.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Fin-135/11 Trauner Regina; Gasthof Bauer, Josefgasse 7, 4400 Steyr; Gewerbeförderung
- 2) Fin-25/12 Personalvertretung; Subvention der Personalbetreuung 2012
- 3) Gem-135/10 Bittermann Holzbau GmbH, Steyr, Eisenstraße 21; Abschreibung offener Forderungen
- 4) Fin-210/10 EK (Elektro Kammerhofer); Projektentwicklungs GmbH, Zirrerstraße 5, 4400 Steyr, Gewerbeförderung
- 5) VerkR-33/12 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt Steyr für das Jahr 2012
- 6) GHJ1-7/05 Telefonanlage Rathaus, Vertragsänderung mit der Fa. Siemens Enterprise Communications GmbH
- 7) Präs-1/09 Amtsblatt der Stadt Steyr; Druck und Inseratenwerbung für voraussichtlich 12 Ausgaben (August 2012 bis Juli 2013)
- 8) Präs-114/09 Bericht des Rechnungshofes Stadt Steyr – Follow-up-Überprüfung. (Der Bericht wurde bereits an alle Gemeinderäte am 07.03.2012 per e-mail versandt)
- 9) Fin-198/11 Parkgarage Dukartstraße; Grundsatzbeschluss
- 10) Ges-6/12 Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen und deren Abgeltung zwischen der Stadt Steyr und der SBS GmbH – Dienstleistungsvertrag
- 11) Präs-232/11 Personal-Einbringungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der SBS GmbH
- 12) Fin-120/11 Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2011 in das Finanzjahr 2012
- 13) Fin-220/11 Darlehensaufnahme für die Rechnungsjahre 1991 bis 2011. (Die dazugehörigen Beilagen wurden bereits zur Stadtsenats-sitzung vom 15.3.2012 per e-mail übermittelt)
- 14) ÖAG-2/94 Abschluss von Verträgen mit dem SK Vorwärts Steyr

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 15) FW-1/12 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr
- 16) FW-20/11 Ersatzbeschaffung Teleskop-Hubrettungsbühne auf Fahrgestell MAN 18.290 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr
- 17) SBS-1/12 Stadtbad Steyr; Preisanpassung Freibad per 01.05. 2012

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:

- 18) Fin-27/12 Kulturzentrum AKKU; Jahressubvention 2012

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

- 19) GHJ2-76/11 Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH über Räumlichkeiten im Objekt Ennsner Straße 10
- 20) ÖAG-4/02 Verkauf des Grundstückes 420/20, Grundbuch Gleink, an die Steyr Motors Liegenschaften GmbH durch die Steyr Regionalentwicklungs GmbH; Zustimmung zum Kaufvertrag

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR

- 21) GHJ2-6/12 Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und Veranstaltungen im APE und APM

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

- 22) BauGru-16/08 Bebauungsplan Nr. 86 – Waldrandsiedlung Ost; Bebauungsplan Nr. 37.4; Änderung (Teilaufhebung) Waldrandsiedlung
- 23) BauGru-34/07 Bebauungsplanänderung Nr. 78 (Glinsnerwiese); Bebauungsplan Nr. 1 Änderung Nr. 2; Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes
- 24) BauBrüP-2/12 Ennsbrücke; Instandsetzung; 2. Bauabschnitt
- 25) BauHP-1/11 Stützmauer Holzbergweg; Neuerrichtung.
- 26) BauTP-2/12 Kanalneubau 2012/BA 19.
 - 1. Neuaufschließung Murschgründe; NK Draberstraße 2
 - 2. Kanalumlegung NK Messererstraße 1 und 3
- 27) BauBrüP-8/11 Abschluss einer Vereinbarung mit der Fernwärme Steyr GmbH über die Anbringung von Fernwärmeleitungen an der Unterseite des Rohrsteges zwischen Steinwändweg und Kematmüllerstraße

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

- 28) Schu-54/93 Unterrichtsfilmbeitrag für das Jahr 2011; Filmaufführungen an Schulen; Vergütung nach § 56 c Urheberrechtsgesetz; Einhebung durch Education Group GmbH

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. HELMUT ZÖTTL:

- 29) Ge-113/12 Betriebszeiten der Gastgärten im Stadtgebiet

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) Fin-135/11 Trauner Regina; Gasthof Bauer, Josefgasse 7, 4400 Steyr; Gewerbeförderung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 08. Februar 2012, wurde Frau Trauner Regina, Gasthof Bauer, Josefgasse 7, 4400 Steyr, für die in die Errichtung von Gästebetten bzw. Studentenzimmer getätigten Investitionen in der Höhe von ca. € 550.000,-- (exkl. MWSt.), zu dem Darlehen bei der BAWAG PSK ein 2%-iger Zinsenzuschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung in der Höhe von € 31.062,-- verteilt auf fünf Jahre.

Zu diesem Zweck wird bei VAS 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von € 7.000,-- für das Rechnungsjahr 2012 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

- 2) Fin-25/12 Personalvertretung; Subvention der Personalbetreuung 2012**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Präsidiales und Bürgeranwalt vom 1. Februar 2012 wurde der Personalvertretung des Magistrates der Stadt Steyr zur Durchführung der Personalbetreuungsaufgaben für das Rechnungsjahr 2012 eine Subvention in Höhe von insgesamt Euro 27.000,00 gewährt und bei der VA-Stelle 1/094000/757000 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

- 3) Gem-135/10 Bittermann Holzbau GmbH, Steyr, Eisenstraße 21; Abschreibung offener Forderungen**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Steuerangelegenheiten vom 28. Februar 2012, wurde die Abschreibung der offenen Forderungen gegenüber der abgabepflichtigen Bittermann Holzbau GmbH, 4400 Steyr, Eisenstraße 21, in der Höhe von insgesamt **€ 26.773,29** gemäß § 235 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F., genehmigt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**4) Fin-210/10 EK (Elektro Kammerhofer); Projektentwicklungs GmbH,
Zirerstraße 5, 4400 Steyr, Gewerbeförderung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 16. Februar 2012, wurde der Firma EK Projektentwicklungs GmbH, Zirerstraße, 4400 Steyr, für die zur Errichtung eines neuen Geschäftsgebäudes getätigten Investitionen in der Höhe von ca. € 1.962.000,-- (exkl. MWSt.), zu dem Darlehen bei der Raiffeisenkasse Haiderhofen ein 1%-iger Zinsenzuschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewährt. Dies bedeutet eine Gewerbeförderung in der Höhe von ca. € 72.313,-- verteilt auf fünf Jahre.

Zu diesem Zweck wird bei VAS 5/782000/755000 ein Betrag in der Höhe von € 14.500,-- für das Rechnungsjahr 2012 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**5) VerkR-33/12 OÖ. Verkehrsverbund (OÖVV); Kostenbeitrag der Stadt
Steyr für das Jahr 2012**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 05.03.2012 wurde der Freigabe der Mittel zur Bezahlung des Kostenbeitrages der Stadt Steyr zum Aufwand am OÖ Verkehrsverbund für das Jahr 2012 von **EUR 318.865,27** (Euro dreihundertachtzehntausendachthundert)

zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von EUR 318.865,27 bei der VAS 1/690000/751000 freigegeben.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**6) GHJ1-7/05 Telefonanlage Rathaus, Vertragsänderung mit der Fa. Sie-
mens Enterprise Communications GmbH**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Zentralverwaltung vom 24. Februar 2012 wurde der Abänderung (Chance Request) des Miet- und Wartungsvertrages für die Telefon-

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 13.02.2012 wurde der Errichtung einer Parkgarage unter der Dukartstraße durch eine noch zu gründende Betreibergruppe, die von Herrn Dkfm. Leopold Fördermayr angeführt wird, zu den nachstehend angeführten Bedingungen in Abänderung bzw. Ergänzung der von der Betreibergruppe vorgelegten Punktation grundsätzlich zugestimmt:

1. Die Gesellschaft plant und errichtet eine Parkgarage und den Steg mit Anbindung zum Stadtplatz.
2. Die Stadt Steyr gewährt das erforderliche Superädifikat auf 99 Jahre. Nach dem zeitlichen Ablauf des Superädifikates hat die Stadt Steyr das Recht, die Garage zum Verkehrswert zu erwerben oder eine Verlängerung des Superädifikates zu veranlassen.
3. Die Stadt Steyr erhält für die Einräumung des Rechtes zur Errichtung einer Tiefgarage in Form eines Superädifikates EUR 200.000,-- und 2 % Beteiligung an der Gesellschaft in Form eines stillen Gesellschafters. Eine Beteiligung der Stadt an einen möglichen Verlust der Gesellschaft ist jedoch ausgeschlossen.
4. Die Gesellschaft führt ein Gutachterverfahren durch. Die Abwicklung erfolgt in Abstimmung und mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadt Steyr.
5. Die Stadt Steyr fördert das Projekt mit EUR 1.500.000,--. Der Betrag von EUR 1.300.000,-- (ergibt sich aus dem Förderbetrag abzüglich Entgelt für das Superädifikat) zuzüglich der effektiven Zinsen wird über 15 Jahre bezahlt.
6. Der Betrieb, die Instandhaltung und Instandsetzung des Stegs erfolgt durch die Stadt Steyr.
7. Die derzeit gebührenfreien Parkplätze um das Schiffmeisterhaus **und nach Klärung rechtlicher Vorfragen auch die öffentlichen Parkplätze im Bereich der Firma Eybl** werden gebührenpflichtig. **Die Bewirtschaftung dieser zusätzlichen gebührenpflichtigen Parkplätze soll zu noch festzulegenden Bedingungen durch die Betreibergruppe der Tiefgarage Dukartstraße erfolgen.**
8. Die Parkplätze am Ennskai werden zwischen Dominikanerkloster und Schönauerbrücke aufgelassen. Die aufzulassenden Parkplätze sind im beigeschlossenen Lageplan dargestellt.
9. Sollte es zu keiner Projektrealisierung kommen (fehlende Genehmigungen, wirtschaftlich nicht realisierbar) übernimmt die Stadt Steyr 15 % der nachweislich angefallenen Planungskosten, höchstens jedoch EUR 10.000,--.
10. Die Stadt Steyr sichert zu, auf ihr gehörigen Grundflächen oder auf öffentlichem Gut der Stadt Steyr keine weitere Genehmigung für eine öffentliche, zentrumsnahe Parkgarage auf Dauer von 20 Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eröffnung der gegenständlichen Tiefgarage zu erteilen. Weiters sichert die Stadt Steyr zu, solche Flächen nicht zur Errichtung einer Tiefgarage an Dritte zu veräußern. Die Definition der „Zentrumsnähe“ ist mittels Lageplan im endgültigen Vertrag zu konkretisieren.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Stadtrat Dr. Michael Schodermayr, Gemeinderätin Silvia Thurner, Gemeinderätin Monika Freimund

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

10) Ges-6/12

Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen und deren Abgeltung zwischen der Stadt Steyr und der SBS GmbH – Dienstleistungsvertrag.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Fachabteilung für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 16.02.2012 wurde dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Stadtbetriebe

Steyr GmbH, 4400 Steyr, Ennser Straße 10, über die Erbringung von Dienstleistungen und deren Abgeltung entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zu den dort festgehaltenen Bedingungen zugestimmt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2

Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Stadtrat Dr. Michael Schodermayr

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

11) Präs-232/11

Personal-Einbringungsvertrag zwischen der Stadt Steyr und der SBS GmbH.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Fachabteilung für Präsidiales und Bürgeranwalt vom 06. Februar 2012 wurde der Abschluss des Personal-Einbringungsvertrags genehmigt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Stadtrat Dr. Michael Schodermayr; Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

12) Fin-120/11

Übertragung nicht beanspruchter, beschlossener Vorhaben vom Finanzjahr 2011 in das Finanzjahr 2012

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Buchhaltung, Kassa und Lohnverrechnung vom 01. März 2012 wurden die in der Beilage angeführten Kreditüberschreitungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 223.820,-- und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.088.286,-- in Summe € 3.312.106,-- genehmigt.

Die Deckung der Kreditüberschreitungen erfolgt durch die im ursprünglichen Antrag vorgesehenen und beschlossenen Mittel.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Stadtrat Dr. Michael Schodermayr, Gemeinderat Mag. Gerhard Klausberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

13) Fin-220/11

Darlehensaufnahme für die Rechnungsjahre 1991 bis 2011. (Die dazugehörigen Beilagen wurden bereits zur Stadtse- natssitzung vom 15.3.2012 per e-mail übermittelt)

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 06. März 2012, wurde der Abschluss der im Amtsbericht aufgelisteten Darlehensverträge für den Fall behauptet-

ter oder festgestellter rechtlich relevanter Form- und Handlungsmängel neuerlich und rückwirkend genehmigt.

Diskussionsbeiträge von:

*Stadtrat Markus Spöck
Gemeinderat Roman Eichhübl
Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Vizebürgermeister Wilhelm Hauser
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Gemeinderat Roman Eichhübl
Stadtrat Markus Spöck*

Bei dieser Abstimmung war die Anwesenheit von wenigstens 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Vorsitzenden und die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden erforderlich.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **36**

Zustimmung: **35**

SPÖ 19 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. med. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GRⁱⁿ Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 7 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: --

Stimmenthaltungen: **1**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 1 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech)

14) ÖAG-2/94

Abschluss von Verträgen mit dem SK Vorwärts Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 08.03.2012 wurde dem Abschluss eines Kaufvertrages mit dem SK Vorwärts Steyr über die Baurechtseinlage EZ 2696, Grundbuch 49233 Steyr, einer Treuhandvereinbarung mit dem Verein sowie Herrn Dr. Franz Peterseil, mit welcher dieser zur treuhändigen Abwicklung des vorstehenden Rechtsgeschäftes ermächtigt wird und eines Pachtvertrages, mit dem der SK Vorwärts Steyr das Sportplatzareal von der Stadt nach Erwerb anpachtet, entsprechend den beigeschlossenen Vertragsentwürfen zugestimmt. Zur Zahlung des Kaufpreises wurde bei der VA-Stelle 5/262400/690000 der Betrag von EUR 525.000,-- zur Zahlung des Kaufpreises und der Nebengebühren als Kreditüberschreitung bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch die Einnahmen aus den erfolgten Umgründungen und den daraus erzielten Erlösen zu erfolgen.

Gleichzeitig wurde der in dieser Angelegenheit ergangene Beschluss des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 14. 02. 2008 aufgehoben.

Vizebürgermeister Wilhelm Hauser hatte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung abzugeben:

Aufgrund seiner Funktion bei der SK-Vorwärts Steyr hatte sich Vizebürgermeister Wilhelm Hauser als befangen erklärt und an der Diskussion und der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 14, **ÖAG-2/94 nicht teilgenommen.**

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech*

Antrag zu ÖAG-2/94 gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt Steyr

Das Wahlbündnis ÖVP-Bürgerforum Steyr stellte gemäß § 8 Abs. 2J des GOG der Stadt Steyr zur Geschäftsordnung, den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsordnung diskutieren und anschließend sofort abstimmen.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Bürgermeister Gerald Hackl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag zur Absetzung des WB ÖVP-Bürgerforum Steyr wurde wie folgt **abgelehnt.**

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Ablehnung: --

SPÖ 18 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GRⁱⁿ Monika Freimund; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Stimmenthaltungen: **6**

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

Diskussionsbeiträge zu ÖAG-2/94:

*Gemeinderat Kurt Apfelthaler
Gemeinderat Mag Gerhard Klausberger
Gemeinderätin Mag. Elisabeth Gruber
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Stadtrat Dr. Michael Schodermayr
Vizebürgermeister Walter Oppl*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **21**

SPÖ 18 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; StR Dr. Michael Schodermayr; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GRⁱⁿ Monika Freimund; GRⁱⁿ MAS Erika Hochedlinger; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **10**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 4 - (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

Stimmenthaltungen: **4**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 4 – (GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

15) FW-1/12 Antrag auf Verleihung der „Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr“ an Angehörige der Betriebsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Dem Antrag auf Verleihung der "Feuerwehr-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" an die im Amtsbericht der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 01.02.2012 genannten Personen wurde zugestimmt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6

Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderätin Ursula Voglsam; Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber; Gemeinderat Thomas Kaliba; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

16) FW-20/11 Ersatzbeschaffung Teleskop-Hubrettungsbühne auf Fahrgestell MAN 18.290 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Liegenschaftsverwaltung vom 02.07.2012 wurde dem Grundsatzbeschluss für den Ankauf/Ersatzbeschaffung und Finanzierung eines Hubrettungsgerätes zum Preis von € 612.000,-- inkl. USt. zugestimmt.

In den Rechnungsjahren 2013, 2014 und 2015 ist jeweils ein Betrag in der Höhe von Euro 204.000,-- in den Voranschlag aufzunehmen.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6

Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber; Gemeinderat Thomas Kaliba; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer)

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

17) SBS-1/12 Stadtbad Steyr; Preisanpassung Freibad per 01.05. 2012

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 02.03.2012 wurde der Preisanpassung Freibad per 01.05.2012 entsprechend der Beilage zugestimmt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6

Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber; Gemeinderat Thomas Kaliba; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

Aufgrund der Abwesenheit von Vizebürgermeister Günter Mayrhofer wurden die folgenden Tagesordnungspunkte vorgezogen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

19) GHJ2-76/11 Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH über Räumlichkeiten im Objekt Ennser Straße 10

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 05.03.2012 wurde dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadtbetriebe Steyr GmbH über Räumlichkeiten im Objekt Ennser Straße 10 entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf samt den Beilagen zugestimmt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 6

Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack; Gemeinderat Ing. Kurt Lindlgruber; Gemeinderat Thomas Kaliba; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

20) ÖAG-4/02 Verkauf des Grundstückes 420/20, Grundbuch Gleink, an die Steyr Motors Liegenschaften GmbH durch die Steyr Regionalentwicklungs GmbH; Zustimmung zum Kaufvertrag

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 13.03.2012 wurde dem Verkauf des im Wirtschaftspark Stadtgut gelegenen Grundstückes 420/20, Grundbuch Gleink, im Ausmaß von 5.760 m² an die Steyr Motors Liegenschaften GmbH, 4407 Steyr-Gleink, Im Stadtgut B 1, durch die Steyr Regionalentwicklung GmbH zum Kaufpreis von EUR 35,50 je m² und demnach unter dem mit Kaufvertragszusatzvereinbarung vom 31.08.2012 festgelegten Mindestverkaufspreis von EUR 40,-- ausdrücklich zugestimmt.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderat Kurt Apfelthaler

Bei der Abstimmung nicht anwesend: **3**

Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer;
Gemeinderat Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. MICHAEL SCHODERMAYR

21) GHJ2-6/12

Vermietung von Räumlichkeiten für Seminare und Veranstaltungen im APE und APM

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Alten- und Pflegeheime Steyr vom 02.03.2012, wurden die Tarife für Seminare und Veranstaltungen, wie in der Beilage mit Wirksamkeit 1. April 2012 wie folgt festgesetzt:

Seminar – bzw. Raummieten im APE und APM

1. Grundgebühr

Ort	Fassungsvermögen	Std. Satz	Tagessatz
APE			
Festsaal	max.120 Plätze	€ 45,--	€ 100,--
Seminarraum*	untersch. Möglichkeiten	€ 25,--	€ 75,--
Besprechungszimmer	max. 10 Plätze	€ 25,--	€ 75,--
Therapieraum**	nur stundenweise	€ 10,--	€ 00,--
APM			
Festsaal	max. 120 Plätze	€ 45,--	€ 100,--
Seminarraum *	untersch. Möglichkeiten	€ 25,--	€ 75,--
Besprechungszimmer	max. 10 Plätze	€ 25,--	€ 75,--
Therapieraum**	nur stundenweise	€ 10,--	€ 00,--

* 10 – 20 Personen, 30 – 40 Personen

** Therapieraum: gilt auch im APT, ausschließlich zu therapiefreien Zeiten, keine Zusage für Fixzeiten möglich

2. Medien (gilt für beide Häuser)

Flipchart incl. Papier
Over head
Moderationswände
Beamer
Notebook
Moderationskoffer
CD-Player
Lautsprechanlage
Bühne

Medien - Pauschale

€ 10,--/Tag

3. Verköstigung (gilt für beide Häuser)

Seminarpauschale/Tag/Person

€ 15,--

Beinhaltet:

Mineralwasser im Seminarraum

2 x Kaffeepause (Kaffee, Tee, Kuchen)

Mittagessen

Auf Anfrage auch Konsumation aus dem Angebot des

Kaffeehauses möglich

4. Gestaltung von Festveranstaltungen (gilt für beide Häuser)

Stehische im Foyer mit Dekoration

€ 30,--

Tischtücher/ Stück

€ 1,50

Servietten (Stoff) / Stück

€ 0,30

Tischschmuck je nach Vereinbarung

Blumenschmuck je nach Vereinbarung

Lorbeerbäume/Stück

€ 5,--

Sektempfang/pro Person

€ 2,--

Personaleinsatz/Std.

€ 38,--

Weitere Angebote sind auf Vereinbarung mit der jeweiligen Heimleiterin möglich!

Die Preise verstehen sich exclusive Mehrwertsteuer.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 4

Gemeinderat Thomas Kaliba; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer; Gemeinderätin MMag. Michaela Frech

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:

18) Fin-27/12

Kulturzentrum AKKU; Jahressubvention 2012

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Kulturangelegenheiten vom 02. Februar 2012 wurde dem Kulturzentrum AKKU Steyr, vertreten durch den Obmann Kurt Daucher, 4400 Steyr, Färbergasse 5, eine Jahresförderung für das Jahr 2012 in der Höhe vom € 30.000,--(i.W. EURO dreißigtausend) gewährt.

Der genannte Betrag findet seine Deckung bei der VA-Stelle 1/300000/757000 (Kulturangelegenheiten – lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbschar. – AKKU und wird aus der VA-Stelle freigegeben.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Silvia Thurner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

22) BauGru-16/08

Bebauungsplan Nr. 86 – Waldrandsiedlung Ost; Bebauungsplan Nr. 37.4; Änderung (Teilaufhebung) Waldrandsiedlung.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde der Bebauungsplan Nr. 86 - Waldrandsiedlung Ost - Bebauungsplan Nr. 37.4 Änderung (Teilaufhebung) - Waldrandsiedlung, entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 16.09.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der Fa für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 07.02.2012 beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22. März 2012

Der Bebauungsplan Nr. 86 - Waldrandsiedlung Ost und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.4 - Teilaufhebung - Waldrandsiedlung - wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 16.9.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 7.2.2011, gemäß §§ 34 und 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderat Thomas Kaliba; Gemeinderätin Beatrix Hesselberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

23) BauGru-34/07

Bebauungsplanänderung Nr. 78 (Glinsnerwiese); Bebauungsplan Nr. 1 Änderung Nr. 2; Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurden der Bebauungsplan Nr. 78 – Glinsnerwiese - und der Bebauungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 2 - Teilaufhebung des

Stadtregulierungsplanes - entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 13.12.2010 und 14.11.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 15.02.2012 beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22. März 2012

Der Bebauungsplan Nr. 78 – Glinsnerwiese - und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Änderung Nr. 2 – Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes – werden entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 13.12.2010 und 14.11.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 15.02.2012, gemäß §§ 34 und 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Beatrix Hesselberger; Gemeinderat Thomas Kaliba

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

24) BauBrüP-2/12 Ennsbrücke; Instandsetzung; 2. Bauabschnitt

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 09. Februar 2012 wurde der Vergabe des 2. Bauabschnittes der Instandsetzungsarbeiten an der Ennsbrücke in Höhe von EUR 233.896,90 inkl. MWSt. an die Fa. Alpine BauGmbH, Linz, sowie der Aufbringung von zusätzlichen Mitteln im Ausmaß von EUR 16.000,-- für die Herstellung des Asphaltbelages auf der gesamten Brücke und dem Anschlussbereich Zwischenbrücken zugestimmt.

Die Mittelfreigabe im Gesamtausmaß von EUR 249.900,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/612000/002270 „Gemeindestraßen; Straßenbau Brückenerhaltung“.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 249.900,- - notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Beatrix Hesselberger; Gemeinderätin Erika Hochedlinger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

25) BauHP-1/11 Stützmauer Holzbergweg; Neuerrichtung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 09. Februar 2012 wurde der Vergabe der Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Stützmauer Holzbergweg im Ausmaß von EUR 71.766,12 inkl. MWSt. an die Fa. Hinterndorfer BauGesmbH, Sierning, zugestimmt.

Die Mittelfreigabe in Höhe von EUR 71.800,-- erfolgt bei der vorgesehenen VSt. 5/612100/002210 „Fuß- und Radwege; Hangsicherung“.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 71.800,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Beatrix Hesselberger; Gemeinderätin Erika Hochedlinger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

26) BauTP-2/12 Kanalneubau 2012/BA 19. **1. Neuaufschließung Murschgründe; NK Draberstraße 2** **2. Kanalumlegung NK Messererstraße 1 und 3**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 28. Februar 2012 wurde die Fa. Leitner Bau, 3352 St. Peter/Au, An der Bahn 4, mit der Errichtung der im Betreff angeführten Kanalbauarbeiten in Höhe von EUR 132.572,88 exkl. MWSt. (159.087,46 inkl. MWSt.) beauftragt.

Da im Zuge einer Kanalbaustelle erfahrungsgemäß immer auch Unvorhersehbares an diverse Firmen (zB Rekultivierungsentschädigung, Beweissicherung, Kanalspülung, Kamerabefahrungen, Vermessungen, etc.) zu kalkulieren ist, wird zusätzlich ein Betrag von 5 % der Angebotssumme freigegeben. Somit ergibt sich ein voraussichtlich maximaler Gesamtaufwand von EUR 140.000,-- exkl. MWSt. (EUR 168.000,-- inkl. MWSt.)

Die Kanalumlegung NK Messererstraße 1 und 3 ist ein Erfordernis des Kreuzungsumbaus Gußwerkstraße - Messererstraße (Landesbauvorhaben) und gemäß dem OÖ Straßengesetz auszuführen - besprochen im BauA vom 28. Juni 2011 und fixiert im BauA vom 10. November 2011. Die Mittel (ca. EUR 65.000,--) konnten zu diesem Zeitpunkt im Budget für das Jahr 2012 nicht mehr berücksichtigt werden und müssen daher im Budgetrahmen durch Einsparungen (bisher EUR 12.000,--) bei den heuer geplanten Vorhaben vorgesehen werden.

Die Mittelfreigabe in Höhe von EUR 140.000,-- exkl. MWSt. erfolgt bei VSt. 5/851000/004000 „Ausbau weiterer Kanäle“.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 140.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber

und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 3

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Beatrix Hesselberger; Gemeinderätin Erika Hochedlinger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

27) BauBrüP-8/11

Abschluss einer Vereinbarung mit der Fernwärme Steyr GmbH über die Anbringung von Fernwärmeleitungen an der Unterseite des Rohrsteges zwischen Steinwändweg und Kematmüllerstraße

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 07.03.2012 wurde dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Fernwärme Steyr GmbH über die Anbringung von Fernwärmeleitungen am Rohrsteg zwischen Steinwändweg und Kematmüllerstraße zugestimmt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2

Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Erika Hochedlinger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

28) Schu-54/93

Unterrichtsfilmbeitrag für das Jahr 2011; Filmaufführungen an Schulen; Vergütung nach § 56 c Urheberrechtsgesetz; Einhebung durch Education Group GmbH.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung Schule und Sport vom 18. Jänner 2012 wurde einer Kreditübertragung für den Unterrichtsfilmbeitrag zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

€ 7.500,-- aus der VASSt 1/211000/401000 (Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens)

den nachstehenden Konten wie folgt zugeteilt und für das Rechnungsjahr 2011 freigegeben:

1/211000/75100 (Ifd. Transferzahlungen an Länder)	€ 3.500,--
1/212000/75100 (Ifd. Transferzahlungen an Länder)	€ 2.500,--
1/213000/75100 (Ifd. Transferzahlungen an Länder)	€ 800,--
1/214000/75100 (Ifd. Transferzahlungen an Länder)	€ 700,--

Wegen Dringlichkeit wurde der Magistrat Steyr gem. § 47 Abs. 5 StS 1992 zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2
Gemeinderätin Birgit Schürkhuber; Gemeinderätin Silvia Thurner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT DR. HELMUT ZÖTTL:

29) Ge-113/12 Betriebszeiten der Gastgärten im Stadtgebiet

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Bezirksverwaltungsangelegenheiten vom 28.02.2012 wurde die in der Anlage beigeschlossene Verordnung betreffend die Regelung der Betriebszeiten für Gastgärten der Stadt Steyr genehmigt.

Diese Verordnung ist durch einen zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23.03.2006 betreffend die Regelung der Sperrzeiten für Gastgärten im Stadtgebiet Steyr außer Kraft.

V e r o r d n u n g **des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 22.3.2012** **betreffend die Regelung der Betriebszeiten für** **Gastgärten im Stadtgebiet Steyr**

Gemäß § 76a Abs. 9 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 6/2012, iVm § 46 Abs. 1 Z. 3 des Statutes der Stadt Steyr 1992, LGBl. 9/1992 idF. LGBl. 60/2010, wird verordnet:

§ 1

In der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober dürfen in der Stadt Steyr Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. jedenfalls von 09:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden.

§ 2

Diese Verordnung ist durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23.3.2006 betreffend die Regelung der Sperrzeiten für Gastgärten im Stadtgebiet Steyr außer Kraft.

Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderätin Beatrix Hesselberger

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

30) Fin-122/2006

Abänderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag Sparkassenfonds ReirhofferKG, Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss eines Mietvertragsnachtrages

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Abänderungsantrages zum Dringlichkeitsantrag der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 22.03.2012 wurde der Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Errichtung der Sparkassenfonds Steyr Reithoffer KG sowie des zwischen dieser Gesellschaft der Stadt Steyr über die Räumlichkeiten im sanierten Amtsgebäude Reithoffer abgeschlossenen Mietvertrages entsprechend der beigeschlossenen geänderten Vertragsentwürfe zugestimmt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

31) Fin-76/2008

Abänderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG, Abschluss eines Mietvertragsnachtrages

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des vorstehenden Abänderungsantrages zum Dringlichkeitsantrag der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 22.03.2012 wurde dem Abschluss eines Mietvertragsnachtrages mit der Sparkassenfonds Steyr Stadterneuerungs KG entsprechend dem beigeschlossenen geänderten Vertragsentwurf zugestimmt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Verhandlungsgegenstände

€ 2.022.870,00

ENDE DER SITZUNG UM 18.35 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl .

Brigitte Schwarz.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GRⁱⁿ Ursula Voglsam

GR Kurt-Werner Haslinger